

Pretorix GmbH, Zehntweg 5, 72393 Burladingen, Deutschland, betreibt unter <https://pretorix.com/> die cloudbasierte Arbeitsschutzsoftware Pretorix. Diese bietet Kunden mit Hilfe verschiedener Dienste die Möglichkeit, Gefährdungsbeurteilungen zu erfassen und zu bewerten, Unterweisungen durchzuführen, sowie Unfallmanagement, Gefahrstoffmanagement, Betriebsanweisungen, Risikomanagement, Auditierungen, Vorsorgemanagement oder Qualifikationsmanagement zu organisieren. Die vorliegenden Bedingungen regeln den Zugang zu Pretorix und die Nutzung der Dienste durch die Kunden.

Pretorix wird nur für Unternehmen betrieben und akzeptiert keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als Kunden.

1. DEFINITIONEN

- 1.1 Anbieter** von Pretorix und der Dienste ist die Pretorix GmbH, Zehntweg 5, 72393 Burladingen, Deutschland.
- 1.2 Arbeitsschutzvorlagen** bezeichnen digitale Inhalte wie z.B. Formulare oder Texte für Gefahrstoff-Datensätze oder Betriebsanweisungen, Gefährdungs-Checklisten für den Arbeitsschutz, Vorlagen für Unterweisungen und sonstige Vorlagen welche dem Kunden als Premiumdienst angeboten werden.
- 1.3 Außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften** sind alle außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften, insbesondere nationale und internationale (Re-)Exportkontroll- und Zollgesetze und -vorschriften, einschließlich Embargos und sonstiger Sanktionen, die - in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften - auf die Pretorix Nutzungsvereinbarung, ein Pretorix Abonnement oder die Bestellung von Premiumdiensten oder allgemein Pretorix anwendbar sind.
- 1.4 Außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigung** bezeichnet alle nach Außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen oder ähnlichen Anforderungen
- 1.5 Basisdienste** bezeichnen die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Softwarefunktionalitäten oder eine Zusammenstellung von Softwarefunktionalitäten von Pretorix, die vom Anbieter entwickelt, betrieben, unterhalten und Kunden als SaaS im Rahmen der Pretorix Nutzungsvereinbarung bzw. eines Pretorix Abonnements zur Nutzung per Fernzugriff über das Internet zur Verfügung gestellt.
- 1.6 Bestellung** meint das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter hinsichtlich der Inanspruchnahme von Premiumdiensten oder der Buchung eines Pretorix Abonnements.
- 1.7 Dienste** meint Basisdienste und Premiumdienste. Die Dienste werden vom Anbieter auf eigener oder fremder IT-Infrastruktur gehostet und betrieben und den Kunden zur Nutzung per Fernzugriff über das Internet zur Verfügung gestellt.
- 1.8 Dokumentenkonvertierung** bezeichnet eine Funktionalität von Pretorix, die es dem Kunden ermöglicht, PDF-Sicherheitsdatenblätter hochzuladen und automatisiert in einen Gefahrstoffdatensatz konvertieren zu lassen, ohne dass manuelle Eingriffe durch den Anbieter erfolgen. Dokumentenkonvertierungen werden dem Kunden als Premiumdienst zur Verfügung gestellt.
- 1.9 Inhalte** bedeutet Software (inclusive Machines Images, Source Code), Softwarefunktionalitäten, APIs, Daten, Texte, Audio, Videos, Bilder, Dokumentationen, Softwarebibliotheken Beispielcode, Kommandozeilenbefehle, Entwürfe und jegliche andere Technologie.
- 1.10 Kunde** bezeichnet die Rechtseinheit bzw. das Unternehmen, welches Inhaber eines Kundenkontos ist.

- 1.11 Kundendaten** bezeichnet sämtliche Inhalte des Kunden, die dieser im Zusammenhang mit der Nutzung von Pretorix und des Kundenkontos an den Anbieter übermittelt. Zu den Kundendaten gehören auch die Registrierungsdaten.
- 1.12 Kundenkonto** meint die Zugangsberechtigung zu Pretorix und den Diensten.
- 1.13 Kundenmanagement** bezeichnet einen Basisdienst, welcher innerhalb von Pretorix bereitgestellt wird, um die Verwaltung von Pretorix Abonnements und der Premiumdienste (z.B. Kündigung, Verlängerung, Übersicht, Zahlungen) zu ermöglichen und einen Überblick über damit verbundene Rechnungen und Zahlungsinformationen zu bieten.
- 1.14 Leistungsbeschreibung** bezeichnet die Beschreibung der technischen Funktionalitäten von Pretorix und der Dienste durch den Anbieter (z.B. Spezifikationen, Leistungsdaten, Systemanforderungen). Die Leistungsbeschreibung ist abrufbar unter https://pretorix.de/pretorix_leistungsbeschreibung_de.pdf.
- 1.15 Mitteilungszentrale** bezeichnet einen Basisdienst, über welchen die Kunden unter anderem über Störungen von Pretorix informiert werden, Kontakt mit dem First Level Support aufnehmen und die Supportzeiten des First Level Supports einsehen können.
- 1.16 Mobile App** bezeichnet eine mobile Anwendung für iOS- oder Android-Geräte wie Smartphones oder Tablets, die über die entsprechenden App Stores erhältlich ist.
- 1.17 Nutzer** bezeichnet die Mitarbeiter, Auftraggeber und Auftragnehmer oder Vertreter des Kunden, die vom Kunden autorisiert sind, auf Pretorix zuzugreifen und Pretorix im Rahmen der dem Kunden gemäß der Pretorix Nutzungsvereinbarung eingeräumten Rechte zu nutzen.
- 1.18 Premiumdienste** bezeichnet entgeltliche Leistungen und Funktionalitäten, die der Kunde gegen Zahlung eines Entgelts in Anspruch nehmen kann. Hierzu gehören z.B. die Bestellung von Arbeitsschutzvorlagen und die Dokumentenkonvertierung in Gefahrstoffdatensätze.
- 1.19 Pretorix Abonnement** bezeichnet die rechtliche Vereinbarung zwischen Anbieter und Kunde über die kostenpflichtige Nutzung von Pretorix und der Basisdienste nach Ablauf des Testzeitraumes.
- 1.20 Pretorix** bezeichnet die cloudbasierte Arbeitsschutzsoftware unter <https://pretorix.com>.
- 1.21 Pretorix Nutzungsvereinbarung** bezeichnet die rechtliche Vereinbarung zwischen Anbieter und Kunde über die Nutzung von Pretorix und der Dienste, die auf diesen Pretorix Nutzungsbedingungen basiert und diese einbezieht.
- 1.22 Registrierungsdaten** bezeichnet alle Informationen, die bei der Registrierung beim Kunden abgefragt werden, z.B. Firmenname, Adresse, indirekte Steueridentifikationsnummer (z.B. USt.-Identifikationsnummer), Telefonnummer, E-Mail Adresse und andere finanzielle, geschäftliche oder steuerliche Informationen.
- 1.23 Testzeitraum** bezeichnet den Zeitraum über die kostenlose Nutzung von Pretorix, welcher mit Registrierung durch den Kunden beginnt und nach 30 Tagen endet, soweit nicht abweichend etwas anderes vereinbart ist.
- 1.24 Verbundenes Unternehmen** bezeichnet ein Unternehmen, das im Sinne des § 15 AktG mit einem anderen Unternehmen verbunden ist.

1.25 Vertraulichen Informationen bezeichnet alle materiellen oder immateriellen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die aufgrund ihrer Art und der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how, einschließlich nicht öffentlicher Informationen über die Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität von Pretorix und der Dienste.

1.26 Zugangsdaten dienen der Zugangskontrolle zu einem Kundenkonto und bestehen aus einer Benutzerkennung und einem Passwort, die alleine dem Kunden bekannt sind. Ein Kunde kann weitere Nutzer mit Zugriff auf das jeweilige Kundenkonto anlegen. Diese Nutzer haben jeweils eine eigene Benutzerkennung und ein eigenes Passwort.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1 Diese Pretorix Nutzungsbedingungen gelten für den Zugang des Kunden zu Pretorix sowie die Nutzung der Dienste.

2.2 Die Pretorix Abonnements unterliegen zusätzlich den anwendbaren Bedingungen für Pretorix Abonnements, welche ergänzend zu diesen Pretorix Nutzungsbedingungen gelten. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser Pretorix Nutzungsbedingungen und den Bedingungen für Pretorix Abonnements gehen Letztere vor.

2.3 Von diesen Pretorix Nutzungsbedingungen und den Bedingungen für Pretorix Abonnements abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

2.4 Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Pretorix Nutzungsbedingungen.

3. ABSCHLUSS DER PRETORIX NUTZUNGSVEREINBARUNG

3.1 Die Pretorix Nutzungsvereinbarung kommt mit Abschluss der Registrierung (Ziffer 4) durch den Kunden und der Aktivierung eines Kundenkontos durch den Anbieter zustande.

3.2 Handelt es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person, so gewährleistet er, dass er geschäftsfähig ist, insbesondere dass er nicht minderjährig im Sinne des anwendbaren Rechts ist.

3.3 Nach Abschluss der Pretorix Nutzungsvereinbarung kann der Kunde auf Pretorix zugreifen und die Basisdienste während des Testzeitraumes kostenlos nutzen sowie Premiumdienste bestellen.

4. KUNDENKONTO, REGISTRIERUNG

4.1 Für den Zugang und die Nutzung von Pretorix und der Dienste ist ein Kundenkonto erforderlich, welches der Anbieter dem Kunden bei der Registrierung zur Verfügung stellt.

4.2 Im Rahmen der Registrierung wird der Kunde aufgefordert, seine vollständigen und korrekten Registrierungsdaten anzugeben. Der Kunde hat diese Registrierungsdaten während der Laufzeit der Pretorix Nutzungsvereinbarung auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Registrierung einer juristischen Person darf nur durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen, der namentlich genannt werden muss.

- 4.3** Um die Registrierung abzuschließen und die Registrierungsdaten zu übermitteln, muss der Kunde diese Pretorix Nutzungsbedingungen akzeptieren.
- 4.4** Mit der Bereitstellung der Registrierungsdaten gibt der Kunde dem Anbieter gegenüber ein Angebot zum Abschluss einer Pretorix Nutzungsvereinbarung ab. Die Aktivierung des Kundenkontos des Kunden gilt als Annahme des Anbieters.
- 4.5** Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Identität des Kunden bei Übermittlung der Registrierungsdaten oder zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen, indem er beispielsweise eine Bestätigung des Kunden über einen (i) Aktivierungslink, der an die E-Mail-Adresse des Kunden gesendet wird, oder (ii) einen Code, der an eine vom Kunde angegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird, verlangt. Solange der Kunde die erforderliche Bestätigung nicht erbracht hat, bleibt das Kundenkonto gesperrt. Wird die Registrierung nicht vollständig oder fehlerhaft abgeschlossen, behält sich der Anbieter das Recht vor, unvollständige Registrierungsdaten zu löschen.
- 4.6** Der Anbieter behält sich das Recht vor, jede Registrierung nach eigenem Ermessen innerhalb angemessener Frist und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.7** Ein Kundenkonto ist nicht übertragbar.
- 4.8** Soweit der Anbieter die entsprechende Funktionalität anbietet, kann der Kunde mehrere Zugangsdaten für Nutzer erstellen, um den Zugang zum Kundenkonto des Kunden zu ermöglichen. Der Kunde gewährleistet, dass alle mit Zugangsdaten ausgestatteten Nutzer diese Pretorix Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie das jeweils anwendbare Recht einhalten und dass sie berechtigt sind, im Namen des Kunden zu handeln. Mit der Einrichtung von individuellen Zugangsdaten für einen Nutzer werden alle Handlungen dieses Nutzers dem Kunden zugerechnet.
- 4.9** Der Kunde ist verpflichtet, alle mit dem Kundenkonto verbundenen Zugangsdaten sorgfältig zu behandeln, sie nicht an Dritte weiterzugeben und Dritten keinen Zugang zum Kundenkonto zu gewähren. Der Kunde haftet für alle Aktivitäten, die unter Verwendung seines Kundenkontos stattfinden und die der Kunde zu vertreten hat. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenkonto unverzüglich zu ändern, wenn der Kunde Grund zu der Annahme hat, dass die Zugangsdaten unbefugten Personen bekannt geworden sein könnten.

5. ZUGANG ZU PRETORIX UND VERFÜGBARKEIT

- 5.1** Der Zugang zu Pretorix ist browserbasiert. Darüber hinaus kann der Anbieter nach eigenem Ermessen den Zugang über eine Mobile App zur Nutzung auf kompatiblen mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets ermöglichen. Je nach Art des Zugangs können einzelne Funktionalitäten eingeschränkt sein.
- 5.2** Der Anbieter wird alle wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um einen ununterbrochenen Zugang zu Pretorix während des Testzeitraumes zu gewährleisten. Soweit in den Bedingungen für Pretorix Abonnements nichts anderes bestimmt ist, gewährleistet der Anbieter jedoch keinen ununterbrochenen Zugang zu Pretorix und zur Nutzung der Basisdienste, und Kunden haben darauf während des Testzeitraumes keinen Anspruch.

6. BASISDIENSTE

- 6.1 Art und Umfang der vom Anbieter angebotenen Basisdienste sind in der Leistungsbeschreibung beschrieben.
- 6.2 Während des Testzeitraumes ist der Anbieter berechtigt, Pretorix und die Basisdienste jederzeit zu ändern, zu ergänzen, einzustellen oder deren Nutzung auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken oder in ein kostenpflichtiges Pretorix Abonnement umzuwandeln. Der Anbieter wird die berechtigten Interessen des Kunden bei derartigen Änderungen berücksichtigen.
- 6.3 Der Kunde ist für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der technischen Systemanforderungen verantwortlich, die im Verantwortungsbereich des Kunden für den Zugang zu und die Nutzung von Pretorix erforderlich sind (z.B. erforderliche Hardware, Software (z.B. Webbrowser), mobile Endgeräte, Internetzugang).
- 6.4 Für den Fall, dass der Anbieter eine Mobile App für Pretorix anbietet, kann der Kunde die Mobile App über den jeweiligen App Store auf kompatible mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets herunterladen und installieren. Details zu technischen Voraussetzungen, Funktionalitäten und Bedienungsanleitungen sind im jeweiligen App Store verfügbar. Die Bedienungsanleitungen dienen lediglich der Beschreibung der Funktionen und enthalten weder Beschaffenheitsvereinbarungen noch Garantien.
- 6.5 Der Anbieter hat das Recht, Pretorix und die Basisdienste durch Dritte (einschließlich der Verbundenen Unternehmen des Anbieters) als Subunternehmer erbringen zu lassen.

7. PREMIUMDIENSTE

- 7.1 Kunden können neben den Basisdiensten auch zusätzliche entgeltliche Premiumdienste in Anspruch nehmen.
- 7.2 Die Art und der Umfang der vom Anbieter jeweils angebotenen Premiumdienste sowie die hierfür geltenden Preise werden im Rahmen des jeweiligen Bestellprozesses beschrieben. Es gilt Ziffer 8. Die Premiumdienste werden vom Anbieter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Verfügung gestellt.
- 7.3 Der Anbieter erbringt im Rahmen der Premiumdienste keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Arbeitsschutzvorlagen dienen lediglich als Anhaltspunkt bzw. Gestaltungsvorschläge und sind nicht als Rechtsberatung zu verstehen. Keinesfalls ersetzen die Arbeitsschutzvorlagen eine erforderliche fachkundige Beratung, bspw. durch einen Rechtsanwalt. Vorgeschlagene Formulierungen sind nach Bedarf zu ändern. Die Auswahl und Bearbeitung der Arbeitsschutzvorlagen sowie die richtige Verwendung der mit Hilfe der Arbeitsschutzvorlagen erstellten Dokumente trägt der Kunde eigenverantwortlich. Die Prüfung, ob und wie die Arbeitsschutzvorlagen an die konkret zu regelnde Situation anzupassen sind, obliegt dem Kunden.
- 7.4 Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Arbeitsschutzvorlagen, konvertierten Datensätzen oder der vom Kunden auf Basis der Arbeitsschutzvorlagen oder generierten Datensätzen erstellten Formulare oder Dokumente. Es obliegt dem Kunden, die Ergebnisse eines Premiumdienstes auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen. Die Nutzung der Premiumdienste und der daraus erstellten Formulare und Dokumente erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

- 7.5** Pretorix kann es Kunden ermöglichen, Rezensionen und Bewertungen zu Premiumdiensten abzugeben. In diesem Fall ist jeder Kunde verpflichtet, in seinen Rezensionen objektive und korrekte Informationen anzugeben. Rezensionen und Bewertungen gelten als Drittinhalte. Solche Drittinhalte werden vom Anbieter nicht überprüft und können ungenau oder irreführend sein. Jegliche Manipulation, z.B. der Versuch, eine Bewertungskennzahl künstlich zu erhöhen oder zu senken, ist verboten. Stellt der Kunde Manipulationen an Rezensionen und Bewertungen fest, so hat er sich mit dem Anbieter in Verbindung zu setzen und die Manipulationen zu melden. Es gilt Ziffer 11.4.

8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR BESTELLUNGEN

- 8.1** Um ein Pretorix Abonnement oder einen Premiumdienst zu bestellen, muss der Kunde ggf. weitere Daten angeben, z. B. Kontodaten, um ein Abrechnungsprofil einzurichten.
- 8.2** Im Rahmen des Bestellprozesses werden dem Kunden vom Anbieter die wesentlichen Eigenschaften des Pretorix Abonnements bzw. der Premiumdienste, Preise, Laufzeiten, Kündigungsfristen, Zahlungsarten und weitere Details mitgeteilt.
- 8.3** Die Verfügbarkeit eines Pretorix Abonnements oder Premiumdienstes ist kein bindendes Angebot des Anbieters, sondern lediglich eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben (*invitatio ad offerendum*). Die Bestellung eines Pretorix Abonnements oder Premiumdienstes durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag über ein Pretorix Abonnement oder einen Premiumdienst kommt erst durch die Annahme des Angebots durch den Anbieter zustande. Diese Annahme kann ausdrücklich erfolgen, z.B. durch Vertragsbestätigung per E-Mail oder durch die unmittelbare Bereitstellung oder Ausführung des Pretorix Abonnements oder Premiumdienstes.
- 8.4** Die folgenden allgemeinen Verpflichtungen im elektronischen Geschäftsverkehr gelten nicht für Bestellprozesse:
- 8.4.1** Zurverfügungstellung angemessener, wirksamer und zugänglicher technischer Mittel, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann;
 - 8.4.2** die klare und verständliche Mitteilung der in Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum BGB bestimmten Informationen rechtzeitig vor Abgabe einer Bestellung; und
 - 8.4.3** die unverzügliche Bestätigung über den Zugang der Bestellung des Kunden auf elektronischem Wege.
- 8.5** Die Vertragsdokumente (z.B. Leistungsbeschreibungen, Bedingungen für Pretorix Abonnements) werden dem Kunden vom Anbieter auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) übermittelt.

9. SUPPORT

- 9.1** Der Anbieter bietet First Level Support in deutscher und englischer Sprache über die Mitteilungszentrale an. Die Supportzeiten sind ebenfalls über die Mitteilungszentrale abrufbar.
- 9.2** Der First Level Support umfasst die Entgegennahme von Störungsmeldungen von Kunden in Bezug auf den Zugang zu und die Nutzung von Pretorix und der Dienste. Nach Eingang einer Störungsmeldung wird diese überprüft und zur weiteren Bearbeitung an den Second Level Support des Anbieters

weitergeleitet. Der Second Level Support des Anbieters ist dann für die weitere Analyse und Bearbeitung der Störung verantwortlich.

10. IMMATERIALGÜTERRECHTE, NUTZUNGSRECHTE, ANBIETERINHALTE

- 10.1** Alle Rechte an Pretorix und den Diensten stehen ausschließlich dem Anbieter oder seinen Lizenzgebern zu und sind durch Urheberrechte oder andere Immaterialgüterrechte geschützt. Die Zusammenstellung der Inhalte von Pretorix als solche ist ebenfalls urheberrechtlich geschützt.
- 10.2** Der Anbieter räumt dem Kunden das beschränkte, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, widerrufliche und nicht übertragbare Recht ein, während der Laufzeit der Pretorix Nutzungsvereinbarung und ausschließlich in Übereinstimmung mit diesen Pretorix Nutzungsbedingungen, auf Pretorix zuzugreifen und die Dienste und Inhalte für eigene interne Geschäftszwecke des Kunden sowie der mit dem Kunden Verbundenen Unternehmen zu nutzen.
- 10.3** Außer den hier ausdrücklich eingeräumten Rechten gewährt der Anbieter dem Kunden weder eine Lizenz noch ein anderes Recht. Dem Kunden ist es untersagt, Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten und/oder zu veröffentlichen.
- 10.4** Der Anbieter ist alleiniger Eigentümer der nicht-personenbezogenen Nutzungsdaten und kann diese für beliebige Zwecke im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen und verwerten.

11. VERBOTENE AKTIVITÄTEN, RECHTSWIDRIGE INHALTE

- 11.1** Kunden dürfen Pretorix nur in Übereinstimmung mit dem anwendbarem Recht nutzen. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Unerlaubte Nutzung beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, die Verwertung von Pretorix oder der Dienste einschließlich der damit angebotenen Inhalte gegen Entgelt.
- 11.2** Der Kunde darf Pretorix nicht unter Verstoß gegen diese Pretorix Nutzungsbedingungen, Bedingungen für Pretorix Abonnements, oder gegen anwendbares Recht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechts- oder Markengesetze, Kartell- und Wettbewerbsgesetze, Außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften und Datenschutzgesetze, nutzen.
- 11.3** Jegliche Handlungen, die geeignet sind, den Betrieb von Pretorix und der Dienste sowie der zugrunde liegenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen, sind untersagt. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf:
 - 11.3.1 das Hochladen von Inhalten, die Viren, Würmer, Malware, Trojaner oder schädliche Eigenschaften enthalten;
 - 11.3.2 die Verwendung von nicht durch den Anbieter freigegebener Software, Skripte oder Datenbanken in Verbindung mit der Nutzung von Pretorix;
 - 11.3.3 das automatische Auslesen, Sperren, Überschreiben, Ändern, Kopieren von Daten und/oder anderen Inhalten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung von Pretorix erforderlich ist; und
 - 11.3.4 jegliche Aktivitäten zur Entschlüsselung, Dekompilierung, Disassemblierung, Rekonstruktion oder anderweitige Versuche, den Source Code von Software oder geschützten Algorithmen zu

ermitteln, die vom Anbieter zur Bereitstellung von Pretorix und der Dienste verwendet werden, es sei denn, dies ist nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften zulässig.

11.4 Bei Kenntniserlangung einer rechtswidrigen, missbräuchlichen oder anderweitig unberechtigten Nutzung von Pretorix oder etwaigen rechtswidrigen Inhalten hat sich der Kunde per E-Mail an datenschutz@pretorix.com an den Anbieter zu wenden. Der Anbieter stellt außerdem ein Meldeformular für die Meldung von rechtswidrigen Inhalten bereit, welches auch ohne Nutzerkonto zugänglich ist. Der Anbieter wird jede Meldung prüfen und ggf. entsprechende Schritte einleiten.

11.5 Bei erheblichen Pflichtverletzungen, die der Kunde zu vertreten hat, ist der Anbieter berechtigt, die Pretorix Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen.

12. VERGÜTUNG, STEUERN, ZAHLUNG, RECHNUNGEN

12.1 Vergütung, Prepaid-Guthaben

12.1.1 Die Registrierung, sowie der Zugang zu Pretorix und die Nutzung der Basisdienste während des Testzeitraumes sind kostenlos.

12.1.2 Für die Premiumdienste und die Pretorix Abonnements gelten die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Preise.

12.1.3 Um Premiumdienste nutzen zu können, muss der Kunde ein Guthaben auf sein Kundenkonto aufladen. Dies geschieht durch Vorauszahlung bestimmter Beträge über die vom Anbieter gemäß Ziffer 12.3 zur Verfügung gestellten Zahlungsarten bis zu einer Auflade Obergrenze von 5.000,00 EUR. Die Aufladungen werden im Kundenkonto des Kunden verbucht.

12.2 Steuer

12.2.1 Alle Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer (USt.) oder anderer Steuern ähnlicher Art, die in einer Rechtsordnung an deren Stelle treten oder zusätzlich erhoben werden können. Eine solche USt. oder ähnliche Steuer wird in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Premiumdienste oder Pretorix Abonnements geltenden Vorschriften erhoben. Der Kunde hat (gegen Vorlage einer gültigen Steuerrechnung) zusätzlich zu den geschuldeten Beträgen die USt. oder eine andere Mehrwertsteuer oder ähnliche Steuer in der jeweils geltenden Höhe zu zahlen.

12.2.2 Zahlungen müssen frei von jeglichen Abzügen oder Einbehalten von Steuern erfolgen, die gesetzlich vorgeschrieben sein können. Wenn ein solcher Abzug oder Einbehalt von Steuern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf grenzüberschreitende Quellensteuern) für eine Zahlung erforderlich ist, zahlt der Kunde die zusätzlichen Beträge, die erforderlich sind, damit der erhaltene Nettobetrag dem in Rechnung gestellten Betrag entspricht.

12.3 Zahlung

12.3.1 Die Vergütung ist im Voraus zu bezahlen und bei Vertragsabschluss fällig.

12.3.2 Zahlungen erfolgen nach Wahl des Anbieters entweder per Banküberweisung oder über den Zahlungsdienst "mollie". Die Zahlungsabwicklung erfolgt über die Mollie B.V., Keizersgracht 313, 1016 EE Amsterdam, Niederlande.

12.3.3 Die einzelnen -über mollie angebotenen- Zahlungsarten werden über das Kundenmanagement mitgeteilt. Zur Abwicklung von Zahlungen kann sich mollie weiterer Zahlungsdienste bedienen, für die ggf. besondere Zahlungsbedingungen gelten und auf die der Kunde gesondert hingewiesen wird. Weitere Informationen zu "mollie" sind unter <https://www.mollie.com/de/> abrufbar. Der Kunde kann die in seinem Nutzerkonto gespeicherte Zahlungsart jederzeit ändern.

12.3.4 Sofern keine abweichende Zahlungsfrist ausdrücklich vereinbart oder auf der Rechnung angegeben ist, sind Rechnungen – unabhängig von der gewählten Zahlungsart – innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

12.4 Rechnungen

Rechnungen und andere Finanzdokumente werden den Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen über das Kundenmanagement elektronisch zur Verfügung gestellt.

13. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG DER PRETORIX NUTZUNGSVEREINBARUNG

13.1 Die Pretorix Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Aktivierung des Kundenkontos durch den Anbieter und endet entweder (i) automatisch mit dem Ablauf des Testzeitraumes, sofern der Kunde kein kostenpflichtiges Pretorix Abonnement abschließt, oder (ii) mit einer Kündigung durch den Kunden oder den Anbieter.

13.2 Der Kunde kann die Pretorix Nutzungsvereinbarung jederzeit sofort durch Mitteilung gegenüber dem Anbieter ordentlich kündigen. Der Anbieter kann mit einer Frist von einem (1) Monat ordentlich kündigen. Hat der Kunde eines oder mehrere Pretorix Abonnements abgeschlossen, kann die Pretorix Nutzungsvereinbarung nur zusammen mit dem Pretorix Abonnement gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf der Laufzeit des Pretorix Abonnements mit der längsten Restlaufzeit. Es gilt Ziffer 15.2 der Bedingungen für Pretorix Abonnements.

13.3 Das Recht der Parteien, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Der Anbieter ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung oder eines nicht nur unerheblichen Teils der Vergütung nach Ziffer 12 für zwei aufeinanderfolgende Monate in Verzug ist, oder wenn der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung der Vergütung in Höhe der Vergütung für die letzten zwei Monate vor Ausspruch der Kündigung in Verzug ist.

13.4 Form der Kündigung

13.4.1 Sofern keine Möglichkeit zur Kündigung über eine dafür vorgesehene Funktion auf Pretorix (z.B. in den Kundenkontoeinstellungen) bereitgestellt wird, muss die Kündigung in Textform (Brief, E-Mail) erfolgen.

13.4.2 Die Deinstallation einer Mobile App, sofern eine solche bereitgestellt wird, die für den Zugang zu Pretorix genutzt wird, stellt keine Kündigung dar und alle ausstehenden Verpflichtungen des Kunden zur Zahlung von Pretorix Abonnements bleiben von der Deinstallation der Mobile App unberührt.

13.5 Folgen der Beendigung der Pretorix Nutzungsvereinbarung

- 13.5.1 Der Anbieter wird das Kundenkonto zum Zeitpunkt der Beendigung der Pretorix Nutzungsvereinbarung sperren und der Kunde wird keinen Zugang mehr zu seinem Kundenkonto, den Diensten und seinen Kundendaten haben.
- 13.5.2 30 Kalendertage nach Vertragsbeendigung und nach Ablauf etwaiger zwingender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen ist der Anbieter berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Kundenkonto generierten Kundendaten zu löschen. Für personenbezogene Daten gelten vorrangig die anwendbaren Datenschutzbestimmungen, was zu einer kürzeren Aufbewahrungsfrist führen kann.
- 13.5.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Kundendaten rechtzeitig vor Ablauf der vorgenannten Frist zu exportieren und zu speichern.
- 13.5.4 Nach Vertragsbeendigung wird der Anbieter dem Kunden ein etwaig noch vorhandenes Restguthaben auf dem Kundenkonto in Form eines Gutscheins ausbezahlen. Dieser Gutschein ist ab dem Ausstellungsdatum 2 Jahre gültig und kann bei einer erneuten Registrierung für Premiumdienste eingelöst werden. Der Gutschein wird dem Kunden nach Vertragsbeendigung per E-Mail zugesandt. Eine Barauszahlung des Gutscheins ist ausgeschlossen.

14. GEWÄHRLEISTUNG

- 14.1 Während des Testzeitraumes übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung für Mängel, einschließlich Rechtsmängel, von Pretorix und der Basisdienste, es sei denn, der Anbieter hat den jeweiligen Mangel arglistig verschwiegen.
- 14.2 Für Pretorix Abonnements gelten die Regelungen der Bedingungen für Pretorix Abonnements.
- 14.3 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

15. HAFTUNG

- 15.1 Der Anbieter haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (i) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, (ii) nach den Vorschriften der jeweils anwendbaren Produkthaftungsgesetze, (iii) im Umfang einer vom Anbieter übernommenen Garantie und (iv) bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
- 15.2 Für in sonstiger Weise fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 15.3 Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 15.1 ist die Haftung des Anbieters bei fahrlässiger Verletzung einer durch den Kunde nachgewiesenen wesentlichen Vertragspflicht für alle im selben Jahr eingetretenen Schadensfälle der Höhe nach wie folgt beschränkt:
 - 15.3.1 Der Haftungshöchstbetrag beträgt 100% der vom Kunden im Jahr des Schadensereignisses gezahlten Vergütung für Pretorix Abonnements und der Premiumdienste, maximal jedoch EUR 5.000.

15.3.2 Wird der Haftungshöchstbetrag in einem Jahr nicht erreicht, so erhöht dies nicht den Haftungshöchstbetrag im folgenden Jahr.

15.4 Gesetzliche vorgesehene Haftungsbeschränkungen, die zu Gunsten des Anbieters von den vorstehenden Haftungsregelungen abweichen, bleiben unberührt.

15.5 Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.

15.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verschulden eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters und für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Anbieters sowie für Ansprüche auf Aufwendungsersatz.

15.7 Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat und

15.7.1 die mit zumutbarem Aufwand nicht abgewendet werden konnten;

15.7.2 die auch bei angemessener Sorgfalt nicht vorhersehbar waren; und

15.7.3 die dem Anbieter die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen wesentlich erschweren oder ganz oder teilweise unmöglich machen, wie z.B. Streiks, Aussperrungen, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, Betriebs- oder Verkehrsstörungen und Transportbehinderungen,

befreien den Anbieter für die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit von seinen vertraglichen Verpflichtungen.

16. FREISTELLUNG

Der Kunde stellt den Anbieter für den Fall der Inanspruchnahme wegen einer vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsverletzung und/oder Verletzung von Rechten Dritter von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich daraus entstehender Schäden (z.B. Kosten für angemessene Rechtsverteidigung) frei, die sich aus Handlungen des Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung von Pretorix ergeben, es sei denn, der Kunde hat die Rechtsverletzung nicht zu vertreten.

17. DATENSCHUTZ

17.1 Die Parteien halten die anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften ein und verpflichten ihre Mitarbeiter, die Zugang zu den im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeiteten Daten haben, zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Vertraulichkeit.

17.2 Wenn der Kunde personenbezogene Daten verarbeitet, versichert der Kunde, dass er dazu in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht berechtigt ist und dass er alle erforderlichen Einwilligungen, Genehmigungen und erforderlichen Erlaubnisse eingeholt hat oder die erforderlichen Vereinbarungen mit Dritten in gültiger Weise getroffen hat, um dem Anbieter die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten zu ermöglichen, einschließlich des Zugriffs auf und der Verarbeitung von personenbezogenen und anderen privaten Daten aller betroffenen Personen und/oder Dritter (z.B. Endkunden des Kunden oder Mitarbeiter des Kunden), die nach anwendbarem Recht einem besonderen Schutz unterliegen können.

- 17.3** Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit dies zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten erforderlich oder sonst gesetzlich zulässig ist. Der Kunde nimmt die Erhebung und Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten in diesem Umfang zur Kenntnis und bestätigt diese.
- 17.4** Soweit die Nutzung von Pretorix oder der Dienste durch den Kunden die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter im Auftrag des Kunden einschließt und eine solche Verarbeitung eine Auftragsdatenverarbeitung darstellt, gilt ergänzend zu diesen Pretorix Nutzungsbedingungen die Pretorix Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser Pretorix Nutzungsbedingungen und der Pretorix Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung geht letztere vor.
- 17.5** Die Verpflichtungen gemäß den Ziffern 17.1 bis 17.4 bleiben bestehen, solange sich personenbezogene Daten des Kunden im Einflussbereich des Anbieters befinden, auch über das Wirksamwerden der Kündigung der Pretorix Nutzungsvereinbarung hinaus.
- 17.6** Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter finden sich in den Datenschutzhinweisen des Anbieters, die unter https://pretorix.de/pretorix_avv_de.pdf abrufbar sind.

18. VERTRAULICHKEIT

- 18.1** Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen zugänglich gemachten Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln, sie nur im Rahmen der Bereitstellung und Nutzung von Pretorix und der Dienste zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist in diesen Pretorix Nutzungsbedingungen ausdrücklich gestattet.
- 18.2** Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der Pretorix Nutzungsvereinbarung fort. Für Geschäftsgeheimnisse im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/943 bleibt die Vertraulichkeitsverpflichtung über diesen Fünfjahreszeitraum hinaus unberührt, solange die jeweiligen Vertraulichen Informationen als Geschäftsgeheimnis qualifiziert werden.
- 18.3** Die Parteien dürfen Zugang zu Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur auf einer need-to-know-Basis denjenigen ihrer Organe und Mitarbeitern bzw. den Mitarbeitern ihrer Verbundenen Unternehmen gewähren, die Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, die im Wesentlichen mit den hier beschriebenen Vertraulichkeitsverpflichtungen vergleichbar sind und - soweit arbeitsrechtlich zulässig - über ihr Ausscheiden aus dem Unternehmen hinaus fortbestehen.
- 18.4** Von der Vertraulichkeitsverpflichtung ausgenommen sind Informationen
- 18.4.1 die der empfangenden Partei zum Zeitpunkt des Abschlusses der Pretorix Nutzungsvereinbarung nachweislich bereits bekannt waren, ohne dass eine vertragliche oder gesetzliche Geheimhaltungspflicht verletzt wurde, oder die der empfangenden Partei danach von einem Dritten rechtmäßig bekannt gegeben werden, ohne dass sie einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen;
- 18.4.2 die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Pretorix Nutzungsvereinbarung öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt werden, es sei denn, dies beruht auf einem Verstoß gegen die Pretorix Nutzungsvereinbarung;

18.4.3 die von der empfangenden Partei unabhängig von den im Rahmen der Pretorix Nutzungsvereinbarung erhaltenen Vertraulichen Informationen der anderen Partei entwickelt wurden;

18.4.4 die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen oder die aus Gründen der Rechtsverteidigung offengelegt werden. Soweit dies zulässig und möglich ist, wird die empfangende Partei, die zur Offenlegung verpflichtet ist, die andere Partei vorher unterrichten;

18.4.5 die von der empfangenden Partei mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei offengelegt werden.

18.5 Der Kunde darf Pretorix nicht beobachten, untersuchen oder ein Reverse Engineering durchführen, soweit dies nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften erlaubt ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, vom Anbieter erhaltene oder zugänglich gemachte Software zu disassemblieren, zu dekompileieren oder in eine andere Codeform zu übersetzen, unbeschadet der zwingenden Rechte des Kunden nach §§ 5 und 6 der EU-Richtlinie 2009/24/EG (Ausnahmen von zustimmungspflichtigen Handlungen und Dekompilierung).

19. EXPORTKONTROLLE UND ZOLL

19.1 Jede Partei hat das Recht, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Pretorix Nutzungsvereinbarung, und eines Pretorix Abonnements zu verweigern, wenn die Erfüllung dieser Verpflichtungen durch Außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften verboten oder beeinträchtigt ist. In solchen Fällen ist jede Partei berechtigt, die Pretorix Nutzungsvereinbarung und ein Pretorix Abonnement im erforderlichen Umfang zu kündigen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Ist eine Teilleistung aus technischen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen oder hat eine Partei an einer Teilleistung kein Interesse, so führt die Kündigung oder der Rücktritt zur Beendigung des gesamten Vertrages.

19.2 Verzögert sich die Vertragserfüllung aufgrund des Erfordernisses einer Außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigung, so verlängern/verschieben sich etwaige vereinbarte Lieferfristen und Liefertermine entsprechend und keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung im Zusammenhang mit einer solchen Verzögerung. Wird eine Außenwirtschaftsrechtliche Genehmigung verweigert oder nicht innerhalb von drei Monaten ab Antragstellung erteilt, ist jede Partei berechtigt, die Pretorix Nutzungsvereinbarung und ein Pretorix Abonnement zu kündigen bzw. zurückzutreten, soweit die Vertragserfüllung die Außenwirtschaftsrechtliche Genehmigung erfordert. Ist eine Teilleistung aus technischen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen oder hat eine Partei an einer Teilleistung kein Interesse, so führt die Kündigung bzw. der Rücktritt zur Beendigung des gesamten Vertrages.

19.3 Jede Partei benachrichtigt die andere Partei innerhalb einer angemessenen Frist, sobald sie Kenntnis von Außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften erhält, die die Erfüllung gemäß Ziffer 19.1 verbietet oder beeinträchtigt oder eine Verzögerung der Erfüllung gemäß Ziffer 19.2 bewirkt.

19.4 Auf Verlangen des Anbieters hat der Kunde alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Einhaltung der Außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind oder von Behörden im Zusammenhang mit dem Außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften verlangt werden. Zu diesen Informationen und Unterlagen gehören insbesondere Angaben zu Nutzern, dem Bestimmungsort und der beabsichtigten Endverwendung von Pretorix und der Dienste. Der Anbieter ist nach eigenem Ermessen berechtigt, Verträge zu kündigen, von Verträgen zurückzutreten oder Leistungen zu verweigern, wenn der Kunde dem Anbieter diese Informationen und Unterlagen nicht unverzüglich zur Verfügung stellt.

19.5 Ist der Kunde berechtigt, Dritten den Zugang zu Pretorix oder zu den Diensten zu gewähren, so hat der Kunde die anwendbaren Außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften zu beachten. Der Anbieter ist berechtigt, die Erfüllung seiner Pflichten zu verweigern und die Pretorix Nutzungsvereinbarung und ein Pretorix Abonnement aus wichtigem Grund zu kündigen bzw. unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde gegen diese Verpflichtung verstößt.

19.6 Die grenzüberschreitende Bereitstellung digitaler Dienste (einschließlich des damit verbundenen Know-hows, der Technologie oder der Daten) erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

20. RE-EXPORT VERBOT IN DIE RUSSISCHE FÖRDERATION

20.1 Dem Kunden ist jegliche Veräußerung, Ausfuhr sowie Wiederausfuhr von Leistungen, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung, eines Pretorix Abonnements oder der Bestellung von Premiumdienste geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 jeweils gültigen Fassung fallen, direkt oder indirekt, in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation untersagt.

20.2 Der Kunde ist verpflichtet, sich nach besten Kräften zu bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck von Ziffer 20.1 nicht durch Dritte in der Lieferkette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

20.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Überwachungsmechanismen einrichten und aufrechterhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Lieferkette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck von Ziffer 20.1 vereiteln würden.

20.4 Verstößt der Kunde wenigstens fahrlässig gegen Ziffern 20.1 bis 20.3, berechtigt dies den Anbieter, weitere Leistungen an den Kunden unverzüglich einzustellen und die Pretorix Nutzungsvereinbarung sowie etwaige unter dieser Vereinbarung geschlossenen Verträge, soweit diese noch nicht vollständig durchgeführt worden sind, jederzeit zu kündigen. In diesem Fall ist keine vorherige Abmahnung erforderlich. Das gesetzliche Recht beider Parteien zur jederzeitigen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

20.5 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Ziffern 20.1 bis 20.3 zu informieren, einschließlich etwaiger relevanter Aktivitäten von Dritten, die den Zweck von Ziffer 20.1 vereiteln könnten. Der Kunde stellt dem Anbieter Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen nach Ziffern 20.1 bis 20.3 innerhalb von zwei Wochen nach formloser Aufforderung zur Verfügung.

21. ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

21.1 Dem Anbieter steht das Recht zu, diese Pretorix Nutzungsbedingungen und die Bedingungen für Pretorix Abonnements jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder ergänzen, wenn die Änderung oder Ergänzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters und des Kunden für den Kunden zumutbar ist. Dies gilt nicht für wesentliche Regelungen der Pretorix Nutzungsvereinbarung oder der Bedingungen für Pretorix Abonnements, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen (z.B. Preise).

21.2 Jede Änderung dieser Nutzungsbedingungen wird dem Kunden mittels eines dauerhaften Datenträgers, z.B. per E-Mail an die zuletzt vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse, mitgeteilt. Der Kunde hat die Möglichkeit, einer solchen Änderung innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt dieser Benachrichtigung in Textform (z.B. per E-Mail, Telefax oder Brief) zu widersprechen. Widerspricht der Kunde der Änderung

nicht oder nicht rechtzeitig, gilt die Änderung als genehmigt (*Zustimmungsfiktion*). Der Anbieter wird den Kunden in der Benachrichtigung ausdrücklich auf diese Zustimmungsfiktion hinweisen.

21.3 Im Falle eines Widerspruchs werden die Pretorix Nutzungsvereinbarung und ein etwaiges kostenpflichtiges Pretorix Abonnement zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt.

21.4 Redaktionelle Änderungen, d.h. Änderungen, die keine wesentlichen Auswirkungen haben, wie z.B. die Korrektur von Tippfehlern, können ohne Benachrichtigung der Kunde vorgenommen werden.

22. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

22.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

22.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Pretorix Nutzungsvereinbarung und den Bedingungen für Pretorix Abonnements ist Burladingen, Deutschland.

23. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

23.1 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss gegenüber dem Anbieter abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (Brief, E-Mail).

23.2 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen dieser Pretorix Nutzungsbedingungen in andere Sprachen dienen nur zu Informationszwecken. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem deutschen Text und den Übersetzungen ist der deutsche Text maßgeblich.

23.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Pretorix Nutzungsbedingungen oder der Bedingungen für Pretorix Abonnements unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.